



## BürgerInneninitiative gegen ein Großbordell in Marburg-Wehrda

Oberhessische Presse vom 8.3.2007

# Spektakulärer Fall ohne Abschluss

## Jahrelang Aufarbeitung der Schlägerei

Fortsetzung von Seite 1  
von Manfred Hitzeroth

**Marburg.** „Plötzlich stürmten sie die Bar. Wer sah die Männer?“ und „Schießerei in Nachbar: keine Spur“: So lauteten am 9. und 10. Dezember 1991 die Schlagzeilen von zwei Artikeln in der Oberhessischen Presse nach einer spektakulären Auseinandersetzung in einer Nachbar in der Nähe des Hauptbahnhofs.

Die ersten Ermittlungen der Kriminalpolizei hatten damals ergeben, dass am 7. Dezember gegen 22.30 Uhr drei Männer schwer verletzt wurden, nachdem sie Gäste belästigt und zwei der Animierdamen geschlagen hatten. Acht mit Baseballschlägern, Billardschlägern, Messern und einem Revolver bewaffnete Männer hatten demzufolge kurze Zeit später die Bar gestürmt und waren auf die Störer losgegangen. Nach Darstellung der Polizei von damals fielen auch Schüsse. Die drei Opfer trugen unter anderem schwere Schädelverletzungen davon.

Die gerichtliche Aufarbeitung des Vorfalls ist auch mehr als 15 Jahre später immer noch nicht beendet. Nach der Erhebung der Anklage durch die Staatsanwaltschaft vor dem Marburger Landgericht im Mai 1995 kam es zu keiner Hauptverhandlung. Zwei der Angeklagten war in der Anklageschrift vorgeworfen worden, einen der am Boden liegenden Männer mit Schüssen in den Kopf töten zu wollen. „Das Ermittlungsverfahren wurde 1997 eröffnet“, berichtete Annetarie Wied, Pressesprecherin der Marburger Staatsanwaltschaft. Nach Angaben der Staatsanwaltschaft waren die Ermittlungen im Zuhältermilieu umfangreich und langwie-

rig. Sie hätten schließlich erst 1997 zu einer Eröffnung des Verfahrens durch das Gericht geführt.

„Es gab zwischenzeitlich Probleme, die Angeklagten zu erreichen“, sagte Dr. Christoph Ullrich, Sprecher des Marburger Landgerichts. Diese hätten sich der Strafverfolgung durch mehrere Auslandsaufenthalte entzogen. Im Laufe des Verfahrens habe der Vorwurf des versuchten Totschlags nicht mehr aufrechterhalten werden können, sagte Gerichtssprecher Ullrich. „Der Sachverhalt hat sich im Zuge der Ermittlungen als nicht so schwerwiegend herausgestellt, wie er zuvor aussah“, erläuterte Ullrich.

Einige der Angeklagten hätten nach der Tat einige Monate in Untersuchungshaft gesessen. Damit seien auch die ihnen vorgeworfenen Delikte verbüßt. Darüber habe es ein Einvernehmen mit den Angeklagten gegeben. Sechs Verfahren seien jetzt noch nicht abgeschlossen, weil beispielsweise geklärt werden müsse, ob einzelnen Angeklagten Entschädigung für die Zeit in der Untersuchungshaft gezahlt werde.

Dass sich das Verfahren insgesamt so lange hingezogen hat, kann der Gießener Anwalt Tronje Döhner, Verteidiger eines Angeklagten, nicht verstehen. „Alle Anfragen und Anträge im Zusammenhang mit dem Verfahren blieben ohne jegliche Reaktion des Landgerichts“, beschwerte sich Döhner in einem Brief an das hessische Justizministerium in Wiesbaden.

Ministeriumssprecherin Dr. Nicole Demme bestätigte der OP gestern den Eingang des Briefs und sagte, dass das Ministerium einen schriftlichen Bericht des Landgerichts angefordert habe.